Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 14 (1938)

Heft: 12

Artikel: Die Besinnung auf das Eigene

Autor: Hünerwadel, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-753984

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Besinnung auf das Eigene

Von Walter Hünerwadel

Die beste Form der geistigen Landesverteidigung scheint mir die Besinnung auf das Eigene zu sein. Deshalb habe ich in dem Kapitel über die Schweiz (im zweiten Band meiner Allgemeinen Geschichte) versucht, die Eigenart des schweizerischen Staates und Volkes herauszuarbeiten, und die schweizerischen Anschauung auch im Urteil über die andern Staaten und Völker, das Weltgeschehen überhaupt, anzuwenden. Unser Staat und unser Volkstum sind das Ergebnis eines säkularen historischen Prozesses. In die Urform der Freiheit, Selbstbestimmung und Gleichheit sind im Laufe der Jahrhunderte verschiedenartige Bestandteile eingefügt worden, verschieden in Lebensform, Sprache und Konfession. Wo die Schweiz in ihrem Lebensgang diese Urformen verleugnet hat, da hat spätere Entwicklung die Abweichung wieder berichtigt. So hat die Schweiz eine Nationalität herausgebildet, deren Kern in der historischen Entfaltung und Leistung enthalten ist. Das weist sie auch für die Zukunft auf die Gestaltung aus dem Eigenen heraus als das Geheimnis ihres Wesens. Indem sie sich zum selbständigen geschichtlichen Organismus gebildet hat, ist sie eine Nationalität geworden. Und wichtigste Eigenschaften sind ihr erwachsen, gerade aus der Aufgabe, welche die Verschmelzung der verschiedenartigen Bestandteile gestellt hat. Man hat oft der Sch weiz den Charakter einer Nation ab gesprochen; mir schein tim Gegenteil, daß sie durch ihren historischen Werdeprozeß einen besonders deutlich ausgeprägten staatlichen Charakter ausgebildet hat von großem innerem Reichtum, welcher auf der Ueberwindung der darin angeleg-

t e n G e g e n s ä t z e u n d S p a n n u n g e n b e r u h t. So ist gerade hier das Volkstum etwas Existierendes geworden, das von keinem Teil ganz dargestellt wird; nur alle Schweizer zusammen bilden den eigentlichen Schweizer. Schon aus diesem Grunde, noch ganz abgesehen von der bloßen Notwendigkeit der Abwehr, ist der engste Zusammenschluß unser Lebensgesetz. Und das staatliche Entwicklungsprinzip manifestiert sich bis in den Charakter der Einzelpersönlichkeit hinein; der Schweizer ist durch seine ganze Geschichte und durch seine Lebensyerhältnisse ein ruhiger, besonnener, duldsamer, seinen Nächsten verstehender Mensch geworden, der Freude hat an der bunten Mannigfaltigkeit seines Landes und deswegen sich fernhält von jeder Art eines unbedingten Radikalismus.

Die Lage und die Struktur der Schweiz weisen ihr aber

Radikalismus.

Die Lage und die Struktur der Schweiz weisen ihr aber auch den Weg zur richtigen Verwertung der für sie doch auch wieder unentbehrlichen Einflüsse aus den landesfremden Kulturen und verhindern damit einen engherzien Chauvinismus. Die Träger unserer hohen geistigen Kultur, wie Jeremias Gotthelf, Gottfried Keller, C. F. Meyer, Spitteler, Hodler, Jakob Burckhardt, Dufour,

Alexandre Vinet, haben, ohne ihre engere Heimat zu ver-

Alexandre Vinet, haben, ohne ihre engere Heimat zu verleugnen, den Blick auf das Ganze über die Grenzen hinaus gerichtet und ihr Schweizertum in Gestaltungen von allgemein menschlichen und doch wieder spezifisch schweizerischen Werten ausgeprägt.

Verständnis für diese unsere historisch gewordene Eigenart, Liebe zu ihr, die auch den Untergrund notwendig werdender Kritik bilden soll, scheinen mir die besten Voraussetzungen der geistigen Landesverteidigung zu sein. Das Schweizervolk steht heute vor großen Aufgaben und schweren Entscheidungen, in einer Atmosphäre, die seinen alten politischen Ueberzeugungen sehr ungünstig geworden ist, unter einem psychischen und moralischen Einfluß, der von außen her mit ansteckender Kraft wirkt, in einer Zeit starker nervöser Spannung, aufs schärfste bedroht von einer Weltkrise größten Ausmaßes. Es ist zu hoffen, daß es das Heilsame, Neue finde, ohne dem guten alten Geist der Besonnenheit, der Stetigkeit und der Verständigungsbereitschaft untreu zu werden. Denn kein Volk würde soviel von seinem eigensten Wesen und Lebensgut opfern wie das schweizerische, wenn es seine Demokratie preisgäbe.

Und der Roman?

geht über studieren

Der Wunsch, aus Bild- und Textteil auch unserer dritten Sondernummer ein geschlossenes Ganzes zu machen, veranlaßte uns, ein letztes Mal die Fortsetzung des Romanes «Angeklagter schweigt» von Kurt Richter aus diesem Heft auszuschalten. auf das freundliche Verständnis unserer ernstgesinnten Leser.







JANZONI GARANTIERT Bezugsquellen-Nachweis durch die Firma Ganzoni & Cie., Winterthur und St. Gallen-W.



(JÜTE